

Samtgemeinde Schöppenstedt
I-Mar/Ba

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 9/002
--

vom **17.11.2011**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:55 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Jürgen Ahrens
Kurt Bauch
Knut Gödecke
Peter Haller
Christoph Knaak
Peter Mohr
Karl-Heinz Mühe
Andreas Redemske
Michael Rohrig
Michael Waßmann
Rudolf Wollrab

CDU-Fraktion

Maik Görlitz
Michael Kahl
Dirk Rautmann
Rolf-Christian Schrader
Jörg Singelmann
Andres Twelckmeyer
Margret von Langendorff
Hans-Otto Waupke

Fraktion B'90/Die Grünen

Norbert Haiduk
Hilmar Nagel
Lutz Seifert

Samtgemeindebürgermeisterin

Ruth Naumann

Verwaltung

Detlev Prescher
Jörg Markworth

zugleich als Protokollführer

Vorsitz: Jürgen Ahrens

Es fehlen:

SPD-Fraktion

Edmund Schiewer

CDU-Fraktion

Klaus Künne

Gäste:

Besucher: 2

Pressevertreter: 1_

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ahrens eröffnet die Sitzung unter Begrüßung der Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Ahrens stellt die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 07.11.2011 fest.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Samtgemeinderates vom 03.11.2011
--

Herr Rautmann teilt mit, dass den Ratsmitgliedern das Protokoll erst heute zu den Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt werden konnte, sodass noch keine Möglichkeit bestand, dieses durchzuarbeiten. Er bittet, die Genehmigung auf die nächste Samtgemeinderatssitzung zu verschieben. Herr Ahrens

stellt die Zustimmung des Rates zu dieser Verfahrensweise fest.

Beschluss:

Entscheidung zurückgestellt

Zu Punkt 4.:	34. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Schöppenstedt (Errichtung einer Biogasanlage in der Gemarkung Warle; hier: Beratung über die im Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
---------------------	--

RDS-Nr. SG 9/010 vom 24.10.2011

SGA 9/001 vom 10.11.2011, Pt. 5 d. TO

Berichterstatter: Herr Mohr

Herr Seifert zeigt sich entsetzt über das Demokratieverständnis im Landkreis Wolfenbüttel. Er stellt fest, dass eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erst erfolgte nachdem bereits eine Baugenehmigung durch den Landkreis Wolfenbüttel vorlag. Er zeigt im Einzelnen den Gang der Entscheidung auf und bezeichnet dies als nicht demokratisches Vorgehen. Bürgerinnen und Bürger müssen ernst genommen werden. Was wird unternommen, um künftig derartige Vorgehensweisen zu verhindern.

Frau Naumann bittet Herrn Seifert zunächst, künftig solch spezielle und umfangreiche Anfragen schriftlich vor den Sitzungen einzureichen (**s.Anlage**). Weiter erläutert sie, dass es sich bei dieser Maßnahme um ein „privilegiertes Vorhaben“ handelt und das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gesetzlich vorgegeben sei. Der Rat wurde zusätzlich nochmals schriftlich hierauf hingewiesen. Der zeitliche Ablauf sei gesetzeskonform.

Protokollanmerkung:

Zu der Frage, wieso die Baugenehmigung vor Ablauf des Verfahrens zur F-Planänderung erteilt werden konnte, hat die Verwaltung bereits in einer Protokollanmerkung zu TOP 4 der SGA-Sitzung vom 23.08.2011 Stellung genommen. An der Sachlage hat

sich seitdem nichts verändert. Die Biogasanlage ist gem § 35 (1) Nr. 6 BauGB als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich auch ohne Änderung des F-Planes genehmigungsfähig. Lediglich das zweite Satelliten-BHKW am Warler Ortsrand, wodurch die zulässigen Leistungswerte überschritten werden, macht die F-Planänderung überhaupt erforderlich. Die Baugenehmigung für dieses zweite Satelliten-BHKW wurde durch den Landkreis Wolfenbüttel auch erst nach dem Feststellungsbeschluss zur Änderung des F-Planes durch den SGR am 17.11. d.J. erteilt.

Da in diesem Verfahren völlig gesetzeskonform gehandelt wurde, besteht keinerlei Anlass, etwas zu unternehmen, um in Zukunft Diskrepanzen zwischen Erteilungen von Baugenehmigungen und öffentlicher Diskussion zu verhindern.

Kompensationsmaßnahmen sind nicht Gegenstand des F-Plan-Änderungsverfahrens, sondern des Baugenehmigungsverfahrens.

Der Satz "Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Rahmen der Baugenehmigung voraussichtlich ein Abstand zur Bahntrasse sowie randliche Gehölzpflanzungen zur Einbindung in das Landschaftsbild vorgesehen werden." ist im Abwägungsprozess letztlich völlig bedeutungslos geworden, weil er Inhalt der alten Begründung zum Abwägungsvorschlag Nr. IV2 gewesen ist. Dieser alte Abwägungsvorschlag wurde in der Tischvorlage zur Sitzung des SGA am Donnerstag, d. 10.11.2011 zu TOP 6 aufgehoben und neu gefasst. Insoweit wird auf den Inhalt des neuen/überarbeiteten Abwägungsvorschlages verwiesen.

Der Abstand zur Bahntrasse sowie evtl. erforderliche Anpflanzungen sind nicht im F-Plan, sondern - falls erforderlich - in der Baugenehmigung und dem damit verbundenen Landschaftspflegeischen Begleitplan (LBP) berücksichtigt worden. Da der LBP hier nicht vorliegt, sondern bei der Baugenehmigungsbehörde (Landkreis Wolfenbüttel), können diese beiden Fragen nicht abschließend beantwortet werden. Die Verwaltung klärt diese Fragen mit dem Landkreis und wird Herrn Seifert über das Ergebnis direkt informieren.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt zu den gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen so, wie es sich aus der Anlage zu dieser Ratsdrucksache und der Tischvorlage zur Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 10.11.2011 zu Punkt 5 der Tagesordnung ergibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 22 Enthaltung 1

Zu Punkt 5.:	34. Änderung des Flächennutzungsplanes der
---------------------	---

**Samtgemeinde Schöppenstedt (Errichtung einer
Biogasanlage in der Gemarkung Warle;
hier: Feststellungsbeschluss**

RDS-Nr. SG 9/013 vom 27.10.2011
SGA 9/001 vom 10.11.2011, Pt. 6 d. TO

Berichterstatter: Herr Mohr

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht als Flächennutzungsplan.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Wolfenbüttel gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 6.: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtrags-
haushaltsplan 2011**

RDS-Nr. SG 9/008 vom 11.10.2011
SGA 9/001 vom 10.11.2011, Pt.10 d. TO

Berichterstatter: Herr Prescher

Über seine Berichterstattung hinaus teilt Herr Prescher mit, dass aus dem kommunalen Finanzausgleich über den Haushaltsansatz hinaus Mehreinnahmen erzielt werden. Entgegen der bisherigen Praxis wird die sog. Steuerverbundabrechnung nicht erst im Folgejahr, sondern schon im laufenden Kalenderjahr vorgenommen. Bei der Samtgemeinde Schöppenstedt handelt es sich um netto plus 33.000 €.

Herr Gödecke fragt sich, seit wie vielen Jahren die im Samtgemeinderat vertretenen Fraktionen nun schon gemeinschaftlich feststellen müssen, dass die Finanzsituation mehr als katastrophal sei. Leider gebe es keine systematische strukturelle Alternative. Unter Hinweis auf den kürzlich unterzeichneten Entschuldungsvertrag mahnt er dazu, dass die vorberechneten Einsparungen auch erfüllt werden müssen. Es gebe auf dem Weg zur Fusion und auch danach schwierige Entscheidungen zu treffen. Es müsse nachprüfbar dokumentiert werden, ob die Vorgaben aus dem Entschuldungsvertrag eingehalten wurden. Er ruft dazu auf, den Entschuldungsvertrag nicht zu gefährden. Da nach Auffassung der SPD-Fraktion eine finanzielle Gesundung nur im

Rahmen einer Fusion möglich scheint, werde sie dem Nachtragshaushalt zustimmen.

Herr Rautmann teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde. Neben der allgemeinen katastrophalen Lage verweist er auf die bekannten Probleme im Schmutzwasserbereich. Insbesondere durch sinkende Wasserverbräuche werde die Belastung im Gebührenbereich immer größer. Außerdem laufe die Versendung der Vorausleistungsbescheide nach dem Aufgabenträgerwechsel Avacon/Samtgemeinde noch nicht rund. Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern bestehen noch immer Unsicherheiten im Hinblick auf die Bescheide (es wurden z. B. Gebühren angemahnt, obwohl es keine entsprechende Bescheide gab). Herr Rautmann stellt weiter fest, dass es zu Änderungen im jetzt von den Bürgermeistern unterzeichnete Entschuldungsvertrag gekommen sei und kritisiert, dass den Ratsmitgliedern noch keine aktualisierte Fassung vorliege. Er fragt nach, wann das geschehe. Er bezweifelt, dass reelle Chancen bestehen, diesen erfüllen zu können und dass bis zum Jahr 2017 eine schwarze Null im gemeinsamen Haushalt geschrieben werden könne.

Frau Naumann gibt zunächst bekannt, dass am 28.11.2011 ein erster Termin zwischen den Samtgemeinden Asse und Schöppensedt auf Verwaltungsebene stattfindet, um die weitere Vorgehensweisen zur Umsetzung des Entschuldungsvertrages abzustimmen. Hierzu sei vorgesehen, diverse Arbeitsgruppen zu bilden, wozu sie weitere Erläuterungen gibt. Es müsse alles daran gesetzt werden, die noch vorhandenen Finanzlücken zu schließen. Freiwillig und zusätzlich könne künftig nichts mehr ausgegeben werden. Ein Ausgleich ausfallender Steuereinnahmen infolge der Schließung der in Wittmar ansässigen Firma Jägermeister werde sich schwierig gestalten.

Herr Prescher zeigt sich verwundert über den Beitrag Herrn Rautmanns zum Entschuldungsvertrag. Dieser sei nunmehr in den kommenden Monaten bzw. Jahren unter Einbindung aller Bürgermeister und Räte mit Leben zu erfüllen. Hinsichtlich der zur Verfügungsstellung einer aktuellen Fassung des Vertrages verweist Herr Prescher auf die den Fraktionsvorsitzenden bekannt gegebene Internetseite. Darüber hinaus werde den Ratsmitgliedern diese Internetseite ebenfalls noch zur Kenntnis gegeben. Die Initiative der Gemeinde Uehrde habe zu nicht einer Veränderungen im Vertragstext geführt, es sei lediglich eine Interpretationshilfe als Anlage 2 beigelegt worden. Und hier sei insbesondere die Regelung der möglichen Handhabung der 200.000 € Neuverschuldungsgrenze von Bedeutung.

Herr Gödecke dankt zunächst Frau Naumann und Herrn Prescher für deren Ausführungen zum Entschuldungsvertrag. Er stellt fest, dass die gesetzlichen Tatbestände erfüllt seien, nach denen ein Nachtragshaushalt aufzustellen ist. Er bedauert, dass seitens der CDU-Fraktion nach Ablehnung des Haushaltes

nun auch die gesetzlich vorgesehene Fortschreibung in Form eines Nachtragshaushaltes abgelehnt werde. Er kritisiert, dass stets nach Gründen gesucht werde, um gegen die entsprechenden Beschlussvorschläge stimmen zu können.

Herr Nagel stellt fest, dass man mit gegenseitigen Schuldzuweisungen nicht weiterkommen würde. Er stellt weiter fest, dass die Verwaltung die kostensparendste Lösung vorgelegt habe. Außerdem merkt er für seine Fraktion an, dass in der Fusion eine Lösung für die finanziellen Probleme gesehen werde.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 in der der Ratsdrucksache Nr. SG 9/008 vom 11.10.2011 beigefügten Fassung und somit

- 1. mit den sich aus § 1 der Satzung ergebenden Veränderungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes;***
- 2. mit der sich aus § 2 der Satzung ergebenden Festsetzung der Kreditermächtigung auf 636.500 €.***
- 3. Die §§ 3, 4 und 5 der Satzung bleiben gegenüber der am 09.05.2011 vom Samtgemeinderat beschlossenen Haushaltsatzung unverändert.***

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 8

Zu Punkt 7.: Ernennung des Herrn Wolfgang Schrader zum Ehrenortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Warle

RDS-Nr. SG 9/012 vom 25.10.2011
SGA 9/001 vom 10.11.2011, Pt. 4 d. TO

Berichterstatteerin: Frau Naumann

Herr Gödecke bezeichnet es als absurd, Brandmeister mit dem Erreichen des 62. Lebensjahres in den Ruhestand zu schicken. Anderenorts werde aktuell diskutiert, Beamte sogar bis zum 70. Lebensjahr einzusetzen. Nachdem Herr Gödecke auf den hohen Stellenwert ehrenamtlicher Tätigkeit eingegangen ist, wünscht er Herrn Schrader alles Gute für den Ruhestand.

Herr Rautmann schließt sich den Worten der Berichterstatterin und Herrn Gödeckes an und stellt fest, dass der Dienst in der Ortsfeuerwehr Warle innerhalb der vergangenen 18 Jahre mit viel Arbeit und Herzblut verbunden war. Auch er wünscht Herrn Schrader für seinen weiteren Lebensweg im Kreise seiner Familie alles Gute.

An der Beratung und Abstimmung über den heutigen Beschluss nimmt Herr Rolf Schrader nicht teil.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Warle vom 01.10.2011 wird der frühere Ortsbrandmeister, Herr Wolfgang Schrader, zum Ehrenortsbrandmeister ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.: Unvermutete Kassenprüfung

*RDS-Nr. SG 9/009 vom 15.09.2011
SGA 9/001 vom 10.11.2011, Pt. 11 d. TO*

Berichterstatter: Herr Rautmann

Beschluss:

Der Samtgemeinderat nimmt von dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel vom 05.09.2011 über eine unvermutete Kassenprüfung, verbunden mit der Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2011, gem. §§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 2 NGO i.V.m. § 40 Abs. 7 GemHKVO Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9.: 2. Änderung der Hauptsatzung
--

*RDS-Nr. SG 9/011 vom 24.10.2011
SGA 9/001 vom 10.11.2011, Pt. 12 d. TO*

Berichterstatter: Herr Haiduk

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Schöppenstedt in der RDS Samtgemeinde 9/011 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10.: Anfragen und Mitteilungen
--

Zu Punkt 10.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Zu Punkt 10.1.1.:	Einstellung eines Klimaschutzmanagers
------------------------------	--

Herr Seifert fragt an, welche Vorteile die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden bringen wird und ob sich die Mitgliedsgemeinden der fachlichen Kompetenz dieses Fachmanns bedienen können.

Frau Naumann erläutert, dass das Klimaschutzkonzept ausschließlich von der Stadt Schöppenstedt erarbeitet wurde. Kleinere Anfragen an den Klimaschutzmanager, die in wenigen Minuten beantwortet werden können, seien sicherlich möglich. Falls eine Mitgliedsgemeinde mehr haben wolle, müsste eine entsprechende Kostenbeteiligung mit der Stadt vereinbart werden.

Herr Mühe bedauert, dass das Klimaschutzkonzept nicht für das gesamte Samtgemeindegebiet erstellt werden konnte. Öffentliche Einrichtungen der Samtgemeinde seien dennoch einbezogen. Als Bürgermeister der Stadt sagt er zu, dass Klimaschutz nicht an den Stadtgrenzen ende, sofern eine entsprechende Kostenbeteiligung zugesagt werde.

Zu Punkt 10.1.2.:	Freibadsaison 2011
------------------------------	---------------------------

Unter Bezug auf die Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses vom 10.11.2011 (vgl. Punkt 15.2.3 der Niederschrift) verweist Herr Nagel auf die im Freibad entstandenen Mehrkosten in Höhe von rund 35.000 €. Er bittet um Vorlage einer detaillierten Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben.

Frau Naumann erklärt, dass bislang nur eine grobe Abrechnung des Fördervereins vorliege und derzeit an einer detaillierten

Aufstellung gearbeitet werde. Sie sagt zu, Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat weiter zu informieren, sobald die abschließenden Zahlen vorliegen.

Zu Punkt 10.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Zu Punkt 10.2.1.: Adventskonzert - Chorbezirk Wolfenbüttel

Frau Naumann gibt Kenntnis vom Adventskonzert des Niedersächsischen Chorverbandes e.V. - Chorbezirk Wolfenbüttel am 02.12.2011 in der St. Stephanus Kirche zu Schöppenstedt, Beginn 19 Uhr. Sechs Chöre/Chorgemeinschaften werden das Konzert gestalten.

Zu Punkt 10.2.2.: Geburtstag Ratsmitglied Wollrab
--

Frau Naumann beglückwünscht Herrn Wollrab namens der Verwaltung und des Rates zu seinem heutigen Geburtstag.

Zu Punkt 11.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Ahrens schließt mit einem Dank für die Mitwirkung die Sitzung um 19:55 Uhr.

Zu Punkt 12.: Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-
bürgermeisterin

Ahrens

Markworth

Naumann